

Beschlussvorlage

Abt. 3/010/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.09.2020	öffentlich

Top Nr. 9

Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2020 - MVV Isar Card

Anlagen:

Antrag der CSU Fraktion vom 07.07.2020 - IsarCard

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Beschaffung weiterer 4 IsarCard, die von allen Bürger*innen ausgeliehen werden kann, wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Seit 01.02.2010 wurden 2 IsarCard9Uhr und 1 IsarCard kostenlos dem Nutzerkreis zur Verfügung gestellt, seit 01.01.2020 können 3 IsarCard geliehen werden.

Der Nutzerkreis bestimmt sich aus Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bezieher*innen von Wohngeld oder Lastenzuschuss.

Geringverdiener*innen (bis zu 20% über dem aktuellen Sozialhilfesatz) können durch Vorlage des Landkreispasses von der kostenlosen Ausleihe bisher noch nicht profitieren.

Die Isar-Card wird, wenn sie nicht vom o.g. Nutzerkreis vorreserviert ist, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung für Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen und sonstigen dienstlichen Terminen zur Verfügung gestellt.

Die Kapazität der 3 IsarCard (3 x 365 Tage) wird wie folgt genutzt:

Im Jahresdurchschnitt wurden die Cards insgesamt 160 x pro Jahr ausgeliehen, davon 25% Ausleihe durch den Nutzerkreis und 20% Ausleihe durch Mitarbeiter*innen für dienstliche Belange. Die Tickets werden meist telefonisch vorreserviert und zu 90% für 1 Tag genutzt. Der Nutzerkreis legt einen Nachweis vor (z.B. Bescheid).

Die Nutzung von IsarCards durch alle Bürger*innen ist mit folgendem Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbunden:

Terminkoordinierung: Terminanfragen müssen über Telefon und E-Mail, evtl. auch online angeboten werden, sodass die Ausleihe für alle Bevölkerungsgruppen (Jugendliche bis Senioren) ermöglicht wird.

Bei Abholung des Tickets muss der Nutzer ein Formular mit dessen Daten ausfüllen. Der Nachweis des Erstwohnsitzes wird durch Vorlage des Personalausweises (kein Führerschein etc.) abgeglichen.

Die Ticketausgabe kann nur während den allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Mo-Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 15.00 bis 18.00 Uhr) erfolgen und nur an der Ausgabestelle abgeholt/abgegeben werden, der eine Reservierungsbestätigung vorliegt.

Einbehalten einer Sicherheitsleistung/Kaution in Höhe von beispielsweise 50€ in bar (ca. 1/12 der IsarCard Kosten in Höhe von 522 Euro/Jahr), welche bei Verlust oder Nichtabgabe der Karte zur Ersatzbeschaffung wiederverwendet wird.

An dieser Stelle ist zu überdenken, ob für den o.g. Nutzerkreis (Hilfebedürftige) eine Sonderregelung getroffen wird.

Die Tickets sind beispielsweise bis 8.30 Uhr morgens wieder an der Abgabestelle zurückzugeben gegen Aushändigung der hinterlegten Kaution, sodass das Ticket ab 9.00 Uhr für den nachfolgenden Nutzer zur Verfügung steht, wiederum gegen Einbehalten der Kaution.

Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung mit Haftungsübernahme der Erziehungsberechtigten.

Zu überdenken ist, ob bei Zuwiderhandlungen gegen die von der Gemeinde Pullach i. Isartal erstellten Bestimmungen eine Sanktion/Gebühr fällig wird (z.B. bei verspäteter Rückgabe der IsarCard, sodass die vom Nachnutzer vorreservierte Card nicht ausgegeben werden kann).

Eine Ausleihe gegen Entgelt (beispielsweise 1€/Tag) ist in den AGB des MVV GmbH ausgeschlossen unter „4.1.3 Verleih von Zeitkarten: Der entgeltliche Verleih der übertragbaren IsarCard sowie des jeweiligen übertragbaren Abonnements ist nicht gestattet“. In Betracht kommen somit die freiwillige Spende oder die kostenlose Ausleihe.



Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister